

Fahrplan zur Umsetzung von Anhang I und Anhang II der Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und das Follow-Up

Die "abschließenden Bestimmungen" der "Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und das Follow-Up" - im weiteren nur "Bestimmungen" - setzen die Erstellung eines "Fahrplans" zur Überwachung auf technischer Ebene im Rahmen des betreffenden tschechisch-österreichischen bilateralen Abkommens fest, der vom stellvertretenden Premierminister und Außenminister der Tschechischen Republik und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich ausgearbeitet und abgestimmt wird. Dieser "Fahrplan" beruht auf den folgenden Prinzipien:

Prinzipien

- Die Umsetzung der in Anhang I und II der Schlussfolgerungen aufgezählten Aktivitäten wird fortgesetzt werden, damit sichergestellt wird, dass für die weiter unten festgelegten Überwachungstätigkeiten umfassende Unterlagen zur Verfügung stehen.
- Unter Berücksichtigung des Peer Review Prozesses, wie er von der EU zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des AQS/WPNS Berichts über Nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vorgesehen ist, kommen die tschechische und die österreichische Seite überein, dass dieser Peer Review Prozess als ein weiteres wichtiges Instrument zur Behandlung der offenen Sicherheitsfragen dienen soll.
- Als allgemeine Regel wird das reguläre jährlich stattfindende Treffen gemäß Art. 7(1) des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der Nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz der Überwachung der Umsetzung jener Maßnahmen dienen, auf die in Kapitel V der Schlußfolgerungen Bezug genommen wird, und sich mit allgemeinen Fragen zur nuklearen Sicherheit befassen, im besonderen mit jenen die - entsprechend Kapitel IV der Schlußfolgerungen - in Hinblick auf die Art der jeweiligen Themen als für das Follow-up im Rahmen dieses bilateralen Abkommens für geeignet befunden wurden.
- Zudem werden nachfolgend angeführte Expertenworkshops und thematische Treffen stattfinden, die als zusätzliche Treffen entsprechend Art. 7(4) des bilateralen Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der Nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz organisiert werden:

Erstes Halbjahr 2002

Punkt 7 Fragen im Zusammenhang mit schweren Unfällen - a)

Dieses thematische Treffen wird der Einrichtung einer Arbeitsgruppe dienen, die Berechnungen von radiologischen Folgen von BDBA¹ vergleichen wird, um Grundlagen zur Notfallvorsorge zu harmonisieren.

Zweites Halbjahr 2002

Reguläres bilaterales Treffen

Wie bereits als allgemeine Regel festgelegt wurde, wird dieses Treffen u.a. der Überwachung der Umsetzung jener Maßnahmen dienen, auf die in Kapitel V der Schlussfolgerungen Bezug genommen wird, und sich mit Fragen befassen, die für das Follow-up im Rahmen dieses bilateralen Abkommens als geeignet befunden wurden.

Punkt 1 Hochenergetische Rohrleitungen auf der + 28,8 m Bühne

Punkt 2 Qualifikation der Ventile (länderspezifische Empfehlung der AQQ/WPNS)

Dieser Expertenworkshop wird diese Fragen auf der Basis des Ergebnisses des AQQ/WPNS Peer Review Prozesses, wie auch auf der Basis der betreffenden Entscheidungen der Aufsichtsbehörde behandeln.

Punkt 5 Qualifikation von sicherheitsrelevanten Komponenten

Dieses thematische Treffen wird sich mit der erneuten Durchsicht und der Genehmigung der Qualifikationsdokumentation durch die Aufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der Erfordernisse an die Zugänglichkeit der Dokumente gemäß Standards nach dem Stand der Technik befassen.

Erstes Halbjahr 2003

Punkt 7 Fragen im Zusammenhang mit schweren Unfällen

Dieser Expertenworkshop wird sich auf den Informationsaustausch über die Richtlinien zum Management schwerer Unfällen (SAMG) konzentrieren, einschließlich der Erörterung der analytischen Grundlage wie auch der entsprechenden Software – und Hardwaremaßnahmen

Punkt 6 Erdbebengefährdung des Standortes

Dieser Expertenworkshop wird bis März 2003 organisiert werden, um die seismischen Fragen zu behandeln. Die von der tschechischen Seite bereitgestellte Information wird der Klarstellung dessen dienen, dass die Standortwahl für die Anlage die seismische Gefährdung als eine der möglichen externen Gefährdungen berücksichtigt hat.

¹ Auslegungsüberschreitende Störfälle

Zweites Halbjahr 2003

Reguläres bilaterales Treffen

Wie bereits als allgemeine Regel festgelegt wurde, wird dieses Treffen u.a. der Überwachung der Umsetzung jener Maßnahmen dienen, auf die in Kapitel V der Schlussfolgerungen Bezug genommen wird, und sich mit Fragen befassen, die für das Follow-up im Rahmen dieses bilateralen Abkommens als geeignet befunden wurden.

Zusätzlich dazu wird dieses Treffen eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Vergleich der Berechnungen von radiologischen Folgen von BDBA² (Punkt 7a) wie auch eine allgemeine Diskussion über den Fortschritt bei der Überwachung auf technischer Ebene betreffend die Umsetzung von Anhang I und Anhang II der "Schlussfolgerungen" enthalten.

Erstes Halbjahr 2004

Punkt 3 Reaktordruckbehälterintegrität und Schockbelastung unter Temperatur und Druck

Dieses thematische Treffen wird den Status der PTS - Analyse³ (Pressurized Thermal Shock) behandeln.

Zweites Halbjahr 2004

Punkt 4 Integrität der Primärkreislaufkomponenten – zerstörungsfreie Prüfung (NDT)

Dieses thematische Treffen wird den Status der Inspektionsverfahren bei der zerstörungsfreien Prüfung (NDT), einschließlich der Qualifikation, behandeln.

Reguläres bilaterales Treffen

Wie bereits als allgemeine Regel festgelegt wurde, wird dieses Treffen u.a. der Überwachung der Umsetzung jener Maßnahmen dienen, auf die in Kapitel V der Schlussfolgerungen Bezug genommen wird, und sich mit Fragen befassen, die für das Follow-up im Rahmen dieses bilateralen Abkommens als geeignet befunden wurden.

Zusätzlich dazu wird dieses Treffen eine zusammenfassende Diskussion betreffend Überwachung auf technischer Ebene zum Inhalt haben, wie es in den "Schlussfolgerungen" festgelegt wurde.

² Auslegungsüberschreitende Störfälle

³ Analyse der Schockbelastung unter Temperatur und Druck